

HAUSORDNUNG DES RESIDENCE

1. Besucher:

Es ist strengstens untersagt, nicht registrierte Personen im Residence zu beherbergen. Externe Besucher sind nur nach vorheriger Mitteilung an das Personal mindestens 24 Stunden im Voraus erlaubt. In diesem Fall wird ein Aufpreis erhoben, dessen Höhe je nach Saison variiert.

2. Haustiere und Rauchverbot:

Haustiere sind im Residence, in den Villen sowie in den Gemeinschaftsbereichen nicht erlaubt. Das Rauchen ist in den Villen strengstens verboten. Es ist ausschließlich im Außenbereich, auf der eigenen Terrasse, gestattet, wobei Rücksicht auf andere Gäste zu nehmen ist.

3. Ruhezeiten und Respekt:

Wir bitten Sie, Rücksicht auf andere Gäste zu nehmen und zu jeder Tageszeit störende Geräusche zu vermeiden. Die Ruhezeiten gelten von 00:00 bis 07:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr.

4. Vergessene Gegenstände:

Die Direktion haftet nicht für persönliche Gegenstände, die in den Villen vergessen wurden. Wenn der Gast den Versand der gefundenen Gegenstände wünscht, gehen alle Kosten zu seinen Lasten, einschließlich Versandkosten, Verpackung und Bearbeitungsgebühr. Kontrolle der Villa und

5. Haftung für Schäden:

Die Villa, einschließlich Ausstattung, wird vor dem Check-in sorgfältig überprüft. Die Direktion behält sich vor, innerhalb von 24 Stunden nach dem Check-out den Zustand der Villa zu kontrollieren. Festgestellte Schäden werden in Rechnung gestellt. Etwaige Mängel oder Schäden sind bitte innerhalb von 24 Stunden nach Ankunft zu melden.



6. Schwimmbad:

Die Nutzung des Schwimmbads ist nur gemäß der am Eingang ausgehängten Regeln gestattet. Es ist verboten, zu rennen, gefährliche Sprünge zu machen oder den Pool zu unzulässigen Zeiten (von 24:00 bis 08:00 Uhr) zu nutzen. Kinder müssen stets von einem Erwachsenen beaufsichtigt werden.

7. Poolbereich. Sonnenschirme und Ausstattung:

Der Sonnenschirm liegt in der Verantwortung des Gastes und muss nach Gebrauch im vorgesehenen Schrank verstaut werden. Bei Beschädigung werden die Reparaturkosten in Rechnung gestellt. Jede Villa verfügt über 2 Liegen, 1 Schaukelstuhl, 1 Tisch und 1 Sonnenschirmständer, die sorgfältig zu benutzen und im gleichen Zustand zurückzugeben sind.

8. Sicherheit und Zugang:

Schließen Sie immer die Zugangstore zur Wohnanlage und zu den Villen. Es ist nicht gestattet, Schlüssel oder Zugangscodes an unbefugte Personen weiterzugeben.

9. Sauberkeit und Abfall:

Abfälle sind in den vorgesehenen Behältern gemäß Mülltrennung zu entsorgen. Es ist verboten, Müll in den Gemeinschaftsbereichen oder außerhalb der Villen zu hinterlassen.

10. Pflege der Gemeinschaftsräume:

Behandeln Sie Möbel, Geräte und Gemeinschaftsräume mit Sorgfalt. Eventuelle Schäden werden dem Verantwortlichen in Rechnung gestellt.

11. Haftung:

Die Direktion haftet nicht für persönliche Gegenstände, die unbeaufsichtigt in den Villen oder in den Gemeinschaftsbereichen zurückgelassen werden.

12. Nichteinhaltung der Aufenthaltsbestimmungen:

Bei Nichtbeachtung der Hausordnung können finanzielle Strafen oder, in schwerwiegenden Fällen, der Ausschluss vom Aufenthalt ohne Rückerstattung erfolgen.





VORSCHRIFTEN FÜR DIE BENUTZUNG DES SCHWIMMBADS



DAS BETRETEN DES EINGEZÄUNTEN BEREICHS DES SCHWIMMBADS BEDEUTET DIE AUTOMATISCHE UND STILLSCHWEIGENDE ANNAHME

ANNAHME DER VORSCHRIFTEN

Die Benutzung des Schwimmbads ist ausschließlich den Gästen der Residence und autorisierten Personen gestattet, und zwar nur während der Öffnungszeiten des Schwimmbads (von 08:00 bis 24:00 Uhr).

ES IST STRENGSTENS VERBOTEN, DAS SCHWIMMBAD AUSSERHALB DER ANGEgebenEN ZEITEN ODER WÄHREND WARTUNGSARBEITEN ZU BETRETEN. Bitte beachten Sie, dass das Schwimmbad 1,40 m tief ist und kein LIFEGUARD anwesend ist. **Das Schwimmbad gilt daher als „UNSURVEILLED“ und als ein Bereich, der Risiken unterliegt.**

VERPFLICHTUNGEN:



1. Vor dem betreten des schwimmbads ist es verpflichtend, die anschließenden duschen der anlage zu benutzen (einschließlich des fusswäschens);
2. Es ist verpflichtend, dass eltern sicherstellen, dass minderjährige unter 18 jahren alle verhaltensregeln einhalten;
3. Es ist verpflichtend, auf die persönliche hygiene zu achten, insbesondere auf häufiges reinigen und desinfizieren der hände, auch bei kindern;
4. Es ist verpflichtend, beim betreten des schwimmbads eine badehaube zu tragen.



VERBOTE:



1. Der zugang zum schwimmbad ist minderjährigen unter achtzehn jahren untersagt, es sei denn, sie werden von einem elternteil oder einer anderen gesetzlich verantwortlichen erwachsenen person begleitet;
2. Es ist absolut verboten, vom rand des schwimmbads zu tauchen;
3. Es ist verboten, glasbehälter zu benutzen oder scharfe bzw. spitze gegenstände ins schwimmbad zu bringen;
4. Es ist verboten, ball zu spielen, lärm zu machen, andere zu schubsen, sich am rand des schwimmbads zu jagen oder jegliches andere verhalten zu zeigen, das anwesende personen stören oder die ausstattung beschädigen könnte;
5. Es ist verboten, bekleidet ins schwimmbad zu gehen;
6. Der eintritt ist personen untersagt, die betrunken oder unter dem einfluss von medikamenten oder drogen stehen;
7. Es ist verboten, tiere mitzubringen;
8. Der zugang ist untersagt für personen, die an ansteckenden oder übertragbaren hautkrankheiten, offenen verletzungen oder wunden leiden oder einen gesundheitszustand haben, der die benutzung des schwimmbads unvereinbar macht;
9. Der zugang zum schwimmbad ist behinderten personen (oder solchen, die nicht schwimmen können) untersagt, es sei denn, sie werden von einem elternteil oder einer anderen gesetzlich verantwortlichen erwachsenen person begleitet;
10. Es ist verboten, unmittelbar nach dem essen zu baden.

ie POOL-Leitung informiert, dass maximale aufmerksamkeit gewidmet wird:

- a. Wartung und überprüfung der einwandfreien funktion der wasseraufbereitungssysteme;
- b. Tauglichkeit zum baden durch die erforderlichen chemischen und mikrobiologischen analysen;
- c. Ständige überprüfung der chlor konzentration im wasser;
- d. Tägliche reinigung und desinfektion aller bereiche und ausstattungen.

Die einhaltung dieser regeln liegt in der verantwortung aller besucher und gäste, die für ihr verhalten verantwortlich gemacht werden. die leitung lehnt jegliche zivil- und strafrechtliche haftung für im schwimmbad zurückgelassene gegenstände oder werte sowie für unfälle, die den nutzern selbst oder dritten durch nichtbeachtung der oben genannten regeln entstehen, ab.

